

ORDEN POUR LE MÉRITE  
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

REDEN UND GEDENKWORTE

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND  
1997

LAMBERT SCHNEIDER · GERLINGEN

## GEDENKWORTE

STEPHAN KUTTNER

24. März 1907 – 12. August 1996



Stephan Kuttner

*Gedenkworte für*  
STEPHAN KUTTNER

*von*  
*Horst Fuhrmann*

---

Man möchte es nicht Zufall nennen: Am Eröffnungstag des 10th International Congress of Medieval Canon Law, der zentralen, in jeweils vierjährigem Abstand stattfindenden Veranstaltung für alle am mittelalterlichen Kirchenrecht Interessierten, am 12. August 1996, starb Stephan Kuttner. Nicht Zufall, denn er war es, der die Kongreßfolge vor Jahrzehnten eingerichtet hatte, wie überhaupt die Erforschung mittelalterlichen Kirchenrechts von seiner Leistung und auch Ausstrahlung vorangetrieben und geformt worden ist.

Dabei war sich Stephan Kuttner, 1907 in Bonn als Sohn des Zivilrechtlers Georg Kuttner geboren, zunächst gar nicht sicher, ob er nicht, ein brillanter Pianist, einer musikalischen Berufung nachgehen sollte, zumal seine musische Begabung ins Literarische hinüberreichte. Daß die Kanonistik, speziell die des Mittelalters, sein wissenschaftliches Erfolgfeld wurde, war nicht vorgegeben. Begonnen hatte Kuttner, nachdem er sich für die Jurisprudenz entschieden hatte, auf dem Gebiet des Schuldrechts, wurde von dem Strafrechtler Eduard Kohlrausch 1950 in Berlin promoviert, doch war damals bereits sein Interesse für das Kirchenrecht geweckt. Zu die-

ser Hinwendung dürfte seine enge Freundschaft mit dem Jesuiten Ivo Zeiger beigetragen haben, dem Kanonisten der Università Gregoriana, und nicht zuletzt unter dessen Einfluß konvertierte Kuttner, der aus einem jüdisch-protestantischen Haus kam, zum Katholizismus.

Die nationalsozialistische Machtübernahme verhinderte die mit Kohlrausch vereinbarte Habilitation; nach den Rassegesetzen war Kuttner Jude und hatte keine Zukunft. Im August 1935 führte er noch in Berlin seine junge, damals neunzehnjährige Braut heim, doch der Ausdruck »heimführen« nimmt sich in diesem Zusammenhang fast wie Zynismus aus, denn die Heimführung führte in kein Heim, sondern in die Heimatlosigkeit, nach Italien, wohin das junge Paar am Tag nach der Hochzeit in eine ungewisse Zukunft ausreiste. Die Ehe mit seiner Frau Eva, aus der neun Kinder hervorgegangen sind, war für den zu Schwermut neigenden Stephan Kuttner – eine Erbschaft von Vaters Seite – ein fester Rückhalt, und er würde sicherlich gelten lassen, was Thomas Mann rückblickend über seine Ehe – Mann wählte den Ausdruck »Bündnis« – mit seiner Frau Katja sagte: er wisse nicht, wie sein Leben »sich ohne den klugen, tapferen und zart-energischen Beistand dieser außerordentlichen Gefährtin auch nur, wie geschehen, hätte behaupten sollen«. In Rom fand Kuttner eine Anstellung in der Biblioteca Vaticana, und bald, 1937, als Professor an der neu begründeten Lateranuniversität, hatte sich doch Kuttner, auch in internationalem Maßstab, glänzend eingeführt – die Werke, die ihn berühmt gemacht haben, sind bis zu seinem dreißigsten Lebensjahr erschienen und hätten genügt, seinen Namen in der Wissenschaftsgeschichte auf Dauer präsent zu halten: 1935 die »Kanonistische Schuldlehre von Gratian bis auf die Dekretalen Gregors IX.«, 1937 das gigantische »Repertorium der Kanonistik (1140 bis 1234)«, das Hauptwerkzeug jedes über das Hochmittelalter arbeitenden Kanonisten.

Unter dem Druck des nationalsozialistischen Deutschland führte das faschistische Italien im August 1938 eigene Rassegesetze ein, und der Aufenthalt wurde für die junge, nun schon fünf Köpfe

umfassende Familie zunehmend gefährlich. Den Ausweg brachte 1940 ein Ruf an die Catholic University of America in Washington, wo Kuttner ein Vierteljahrhundert blieb – bei schmalem Salär für eine große Familie. Mancher spätere Bischof und Kardinal war hier durch seine Seminare gegangen, und mit Augenzwinkern konnte Stephan von schlechten Abgangsnoten hoher Prälaten berichten, unter Wahrung strenger Diskretion selbstverständlich, zumal manche von ihnen, fast im Sinne einer Wiedergutmachung, kanonistische Studien materiell förderten.

Es bedurfte in den Staaten einiger Zeit, bis sein Wirken und sein Forschen Aufmerksamkeit und eine der Leistung entsprechende Anerkennung fanden. Der Gegenstand und seine Behandlung waren neu. Man könne nicht sagen, so formulierte es einer seiner amerikanischen Schüler, daß sich sein Land dieser Form präziser Gelehrsamkeit allseits geöffnet gezeigt habe. 57 Jahre habe Kuttner alt werden müssen – europäische Universitäten hätten ihm längst Ehrendokorate verliehen –, bis eine der großen amerikanischen Universitäten ihn an sich gezogen hätte. 1964 ging Kuttner als Riggs Professor of Roman Catholic Studies nach New Haven an die Yale University. Dem mittelalterlichen Kirchenrecht hatte er inzwischen, 1955, durch die Errichtung eines »Institute of Medieval Canon Law« Heimatrecht verschafft.

Korrespondierte man mit Stephan Kuttner über einen Beitrag oder schickte man ihm ein Druckmanuskript zu, so war man überwältigt von der Fürsorge und Umsicht, mit der er den eingereichten Text behandelte, und stets lernte man etwas hinzu. Kein Assistent, er selbst besorgte die Druckeinrichtung. Im Rückblick schrieb einer seiner Söhne: Stephans »Hinwendung zum Detail war sagenhaft, und für seine Familie wird die Redensart »er liest Druckfahnen« für alle Zeiten sein Bild heraufbeschwören: sitzend am Schreibtisch, brütend über eines anderen Manuskript, den Stift in der Hand, das Weinglas in Reichweite und stets bei Stereomusik«. Die weltweit betriebenen Forschungen zum mittelalterlichen Kirchenrecht hatten hier ihren Mittelpunkt gefunden, und Stephan Kuttner war der Garant des Zusammenhalts in polyglotter Manier – bis hin zu

einem ungemein gefälligen Gelehrtenlatein, das er bei feierlichen Anlässen gern einsetzte. 1970 erreichte Kuttner ein Ruf nach Berkeley, wo ihm die Leitung der an der Universität angesiedelten wohlhabenden Robbins Collection angetragen war, und hier in Berkeley erlebte das »Institute of Medieval Canon Law« eine Blütezeit. 1988 zog sich Kuttner von der Professur und von der Leitung der Robbins Collection zurück. Trotz der großen Last, die er sich mit der Fürsorge für die kanonistische Forschung aufgeladen hatte, fand Kuttner Kraft und Zeit zu zahlreichen eigenen und stets originellen Beiträgen. Perlen der Interpretationskunst sind darunter wie jenes kleine Buch »Harmony from Dissonance. An Interpretation of Medieval Canon Law«, wo er den Charakter mittelalterlichen Kirchenrechts beschreibt, bei dem die divergierenden irdischen Rechte in ihrer widersprüchlichen Vielfalt in einem überhöhten göttlichen Recht aufgehoben erscheinen, wo Theologie und Jurisprudenz sich vereinen.

Bei aller Tiefgründigkeit und kaum überbietbarer Gelehrsamkeit kommen Kuttners Beiträge leicht und elegant, fast poetisch daher, und man hat von der Art, wie er Themen behandelt, gesagt, es lebe in ihr etwas vom »Geist Mozartscher Musik« (K. W. Nörr). Eine solche Musik, sagt Nietzsche, schreite leicht, biegsam, mit Höflichkeit; sie sei liebenswürdig, sie schwitze nicht. Vielleicht war diese sensible Musikalität, eingesetzt für Ziele der Wissenschaft, der Urgrund seines Wirkens.

An seinem Lebensabend ließ Kuttner seinen musisch-musikalischen Begabungen, die der Tagesdienst unterdrückt hatte, freien Lauf. Er, der sich in seiner Jugend im berühmten Frankfurter Konservatorium eingeschrieben hatte, kehrte zur Urmutter Musik zurück. Zu seinem achtzigsten Geburtstag, als die Familie mit den Kindern, Enkeln und Urenkeln versammelt war – ein halbes Hundert –, erklang nach Schubert und Mozart als letztes Stück ein Quartett, das er in den zwanziger Jahren komponiert hatte, und 1990 wurde in Boston seine neuentstandene »Missa brevis« aufgeführt. Hölderlin, dessen Zwischentöne in anderer Sprache schwer zu treffen sind, übersetzte er ins Englische, dazu traten eigene Ge-



dichte, deutsche wie englische, und wenn es die Laune brachte, ließ er Christian Morgenstern seinen intellektuellen Unsinn auf Englisch verfassen: »Palmström builds himself an organ of scents / Thereon to play the Sneezewort Sonata by Von Korff« (Palmström baut sich eine Geruchsorgel / Und spielt darauf von Korffs Nieswurzsonate). Stephan Kuttner lehnte sich zurück; das Lebenswerk war getan: Videant sequentes.

Reicher Beifall ist diesem Lebenswerk von über sechs Jahrzehnten angestrebter und häufig selbstloser Arbeit zuteil geworden. Nicht allein die Zahl der Festschriften und die von mindestens siebzehn Ehrendoktoraten ist erstaunlich, nicht die vielen Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Akademien, einschließlich der Medieval Academy of America, der er für eine Amtszeit präsiidierte. Es waren Danksagungen nach dem Spruch »reddo unde sumpsit«. Wo Kirchenrecht des Mittelalters traktiert wurde, war Stephan Kuttner gegenwärtig, im Werk oder auch in Person; es war wie die Anrufung eines Nothelfers. Aber man wußte auch um seine bis in das moderne Kirchenrecht reichende Kompetenz. Papst Paul VI. berief ihn 1967 in die Kommission zur Ausarbeitung des neuen Codex Iuris Canonici. 1969 wurde er in den Orden Pour le mérite gewählt und hat in diesem Kreise manchen Nachruf gesprochen. Er gedachte François Louis Ganshofs († 1980), des großen Verfassungshistorikers, und Karl Rahners († 1984), dessen lebendigen Dogmenbegriff er mit innerer Anteilnahme und Zustimmung umschrieb. Stephan Kuttner starb im neunzigsten Lebensjahr; über seinem Grab zitierte man den Genesis-Vers von Erzvater Abrahams Tod: »Es schwand dahin und starb in einem guten Alter, bejahrt und lebenssatt, und er ward zu seinem Volk gesammelt.«